

1. Aufgabe und Trägerschaft

Der Kirchheimer Musikpreis dient der Anregung von Kindern und Jugendlichen zum aktiven Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses sowie der Erkennung und Entwicklung musikalischer Begabungen.

Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung einer qualifizierten musikalischen Ausbildung durch die Bezuschussung der Ausbildungskosten bzw. durch das Bereitstellen von Noten- und Unterrichtsmaterialien. Darüber hinaus soll der Kirchheimer Musikpreis den Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit bieten, ihr Können einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Kirchheimer Musikpreis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und wird unter der Trägerschaft der Musikschule Kirchheim und der Volksbank Mittlerer Neckar eG durchgeführt.

2. Organisation

Die Organisation des Kirchheimer Musikpreises obliegt als Initiator und Sponsor der Volksbank Mittlerer Neckar. Die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs obliegt der Musikschule Kirchheim. Die Aufsicht über das Spendenkonto obliegt dem Förderverein der Musikschule Kirchheim. Für die Einhaltung der Bedingungen zur Vergabe der Preise ist die Musikschule Kirchheim unter Einbeziehung der Volksbank Mittlerer Neckar eG verantwortlich.

3. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am Kirchheimer Musikpreis sind Kinder und Jugendliche zugelassen, die

- das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (für die Kategorie II Ensembles gilt: das Durchschnittsalter der Ensembleteilnehmenden darf 20 Jahre nicht überschreiten)
- in Kirchheim wohnen oder
- die Musikschule Kirchheim unter Teck e.V. besuchen oder
- eine allgemeinbildende/öffentliche Kirchheimer Schule besuchen oder
- Unterricht bei einem in Kirchheim ansässigen Musikpädagoge oder einer Musikpädagogin erteilt bekommen und
- noch keine musikalische Berufsausbildung bzw. musikalisches Studium begonnen haben.

Alle Teilnehmenden können sich ausschließlich für eine Wettbewerbskategorie anmelden.

4. Zeitplan

Anmeldeschluss für den 15. Kirchheimer Musikpreis ist der 09. Februar 2024. Die Anmeldung hat direkt über die Musikschule Kirchheim unter Verwendung des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars zu erfolgen. Die Wertungsspiele finden am Samstag, 13. April und Sonntag, 14. April 2024 in den Räumen der Musikschule Kirchheim statt. Das Preisträgerkonzert mit der Übergabe der Urkunden findet am Freitag, 26. April 2024 um 18 Uhr im Alten Gemeindehaus, Kirchheim statt.

5. Anforderungen

5.1. Der Wettbewerb wird in sechs Altersgruppen durchgeführt:

Altersgruppe I	Jahrgang 2016
Altersgruppe II	Jahrgänge 2014, 2015
Altersgruppe III	Jahrgänge 2012, 2013
Altersgruppe IV	Jahrgänge 2010, 2011
Altersgruppe V	Jahrgänge 2008, 2009
Altersgruppe VI	Jahrgänge 2004, 2005, 2006, 2007

5.2. Es sind mit Ausnahme der Kategorien Akkordeon, Keyboard und Saxofon, wenigstens zwei Originalwerke aus verschiedenen Stilepochen vorzutragen. Pflichtliteratur wird nicht gefordert. Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:

- Renaissance und Frühbarock (bis ca. 1650)
- Barock (bis ca. 1750)
- Frühklassik und Klassik (bis ca. 1820)
- Romantik und Impressionismus (bis Anfang 20. Jhd.)
- Musik des 20. und 21. Jahrhunderts

5.3. Die Vorspielzeiten der einzelnen Altersgruppen betragen:

AG I	3 - 5 Minuten
AG II	5 - 8 Minuten
AG III	8 - 10 Minuten
AG IV	10-12 Minuten
AG V und VI	12-15 Minuten

Die Zeiten sind einzuhalten. Mit der Anmeldung ist die Spielzeit der Werke anzugeben.

5.4. Der Jury ist von den Werken des 20. und 21. Jahrhunderts je ein Notenexemplar vorzulegen.

5.5. Die Wertungsspiele sind öffentlich zugänglich.

5.6. Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist in folgenden Kategorien möglich:

I Solowertung

- Streichinstrumente
- Holz- und Blechblasinstrumente
- Klavier (2-4händig)
- Akkordeon
- Zupfinstrumente
- Gesang
- Keyboard
- Schlagzeug

II Ensemblewertung

Alle Ensembles sind zugelassen. Die Wertung erfolgt nach Altersgruppen.

6. Wertung und Auszeichnung

6.1. Die Jury besteht aus Dozentinnen und Dozenten verschiedener Fachgebiete. Die Jury wird von der Musikschule Kirchheim eingeladen.

In die Jury dürfen nur Personen berufen werden, deren SchülerInnen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

6.2. Als Preise werden ausgesetzt:

Für die Altersgruppen I-VI werden Sachpreise vergeben.

Für die Altersgruppen II-VI können zusätzlich zu den Sachpreisen sogenannte Förderpreise vergeben werden. Die Förderpreise sind unterschiedlich hoch dotierte Geldpreise. Diese können ausschließlich zur Finanzierung des Unterrichts eingesetzt werden. Die Vergabe der Preise wird durch die Jury festgelegt. Bei der Wertung der Kategorie: Ensembles wird der Sonderpreis „Bestes Ensemble“ verliehen. Die Jury ist nicht verpflichtet, alle Preise zu vergeben.

6.3. Ungeachtet der Vergabe der Sach- und Förderpreise bewertet die Jury die Leistungen der Teilnehmenden mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

1. Preis	23-25 Punkte
2. Preis	20-22 Punkte
3. Preis	17-19 Punkte
Mit gutem Erfolg teilgenommen	bis 16 Punkte

Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde.

6.4. Die Jury bewertet die künstlerische Leistung im Hinblick auf das Gesamtspektrum der Altersgruppe. Die Beurteilung beruht auf der Wertung der musikalischen und technischen Darstellung der vorgetragenen Werke. Die Texttreue und das stilistische Verständnis zählen als Wertungskriterien. Die Wertung der Jury sowie die Vergabe der Sach- und Förderpreise sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kirchheim/Teck, 08. Oktober 2023

Impressum:

Musikschule Kirchheim, Wollmarktstr. 30, 73230 Kirchheim unter Teck



Volksbank
Mittlerer Neckar eG



15. Kirchheimer Musikpreis

Zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
unter 20 Jahren

«Musizieren aus Freude an der Musik»

Wertungsspiele

13. - 14. April 2024

Anmeldeschluss :

Freitag, 09. Februar 2024